

Eine antisemitische Affäre im Nachkriegsdeutschland. Der »Staatskommissar für politisch, religiös und rassisches Verfolgte« Philipp Auerbach (1906–1952)

A. Einleitung

Der Rabbiner und die große Leitfigur des deutschen Judentums Leo Baeck (1873–1956) erklärte nach seiner Befreiung aus Theresienstadt 1945:

»Für uns Juden aus Deutschland ist eine Geschichtsepoke zu Ende gegangen. Eine solche geht zu Ende, wenn immer eine Hoffnung, ein Glaube, eine Zuversicht endgültig zu Grabe getragen werden muß. Unser Glaube war es, daß deutscher und jüdischer Geist auf deutschem Boden sich treffen und durch ihre Vermählung zum Segen werden können. Dies war eine Illusion – die Epoche der Juden in Deutschland ist ein für alle male vorbei.«¹

Der Journalist und Politiker Robert Weltsch (1891–1982), der bis zu seiner Emigration 1938 nach Palästina Chefredakteur der zionistischen jüdischen Rundschau und später Vorstandsmitglied des Londoner Leo-Baeck-Instituts war,² schrieb im Jahre 1946 nach einem Deutschlandbesuch, man könne nicht annehmen, dass es Juden gebe, die sich nach Deutschland hingezogen fühlten, wo es nach Leichen, Gaskammern und Folterzellen rieche. Folglich müsse der »Rest jüdischer Siedlung«, den es in Deutschland noch gebe, »so schnell wie möglich liquidiert werden (...) Deutschland ist kein Boden für Juden.«³ Derartige Worte von führenden Vertretern jüdischer Organisationen lasteten schwer auf den seit 1945 wiedergegründeten jüdischen Gemeinden in Deutschland. Es galt oftmals für Juden als ein moralisches Stigma, sich in Deutschland niederzulassen. Tatsächlich siedelten nach der Befreiung 1945 Juden wieder in Deutschland. Es waren dies die überlebenden osteuropäischen Juden aus dem Umfeld der Displaced-Persons Lager sowie eine kleine Gruppe deutscher Juden. Die deutschen Juden repräsentierten, auch wenn sie zahlenmäßig unterlegen waren, die jüdische Gemeinschaft nach außen.⁴

Zu den bedeutendsten Vertretern des deutschen Judentums im Nachkriegsdeutschland gehörten Norbert Wollheim (1913–1998), Hendrik George van Dam (1906–1973), Werner Nachmann (1925–1988), Heinz Galinski (1912–1992), Karl Marx (1897–1966) und Philipp Auerbach.⁵ Philipp Auerbach, der aus einer alten Rabbinerfamilie stammte, war dabei der vermutlich bekannteste Vertreter des deutschen Judentums im Nachkriegsdeutschland.⁶ Der Redakteur und Herausgeber der Münchner Jüdischen Nachrichten, Moses Lustig (1906–1976), der seit November 1945 in München lebte und als eine Institution im München

¹ Zitiert nach: Gidal, Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, 1988, S. 426

² Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 10, hrsg. von Killy/Vierhaus, 1999, S. 430.

³ Zitiert nach: Richarz, Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945, in: Brumlik/Kiesel/Kugelmann/Schoeps (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945, 1988, S. 14.

⁴ Brenner, Wider den Mythos der »Stunde Null« – Kontinuitäten im innerjüdischen Bewußtsein und deutsch-jüdisches Verhältnis nach 1945, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1992, S. 160.

⁵ Bodenmann, In den Wogen der Erinnerung. Jüdische Existenz in Deutschland, 2002, S. 122.

⁶ Zu Philipp Auerbach auch: Ludyga, Philipp Auerbach (1906–1952), 2005.

»Ein großer Mann, ein wahrhaftiger Mensch, ein guter Jude ist von uns gegangen. Philipp Auerbach war einer der hervorragendsten und prominentesten Juden in Deutschland in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg.«⁸

B. Jugend- und Verfolgungsjahre Philipp Auerbachs

Geboren wurde Philipp Auerbach am 8. Dezember 1906 als Sohn jüdischer Eltern in Hamburg.⁹ Die Mitglieder der Familie Auerbach gehörten zu den anerkanntesten jüdischen Familien der Stadt.¹⁰ Auerbachs Ur-Ur-Großvater war der Rabbiner Abraham Auerbach. Er hatte an der Notabelnversammlung im Juli 1806 in Paris teilgenommen.¹¹ Philipp Auerbach besaß neun Geschwister, darunter Walter Auerbach, der später Staatssekretär im niedersächsischen Arbeitsministerium und daraufhin Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung war.¹²

Die Weimarer Reichsverfassung von 1919¹³ sicherte allen Bewohnern des Reichs volle Gewissens- und Glaubensfreiheit zu und legte fest, dass die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt werden. Von einem tatsächlichen Zustand der Gleichheit war die Weimarer Republik aber entfernt. Auerbach verbrachte seine Jugend in einer Zeit, als die Antisemitismuswellen hoch schlugen. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren war das öffentliche Leben in Deutschland durch ein nie dagewesenes Maß an politischer Gewalt geprägt. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der Ermordung der kommunistischen Anführer Rosa Luxemburg (1870–1919) und Karl Liebknecht (1871–1919) sowie dem Attentat, dem 1922 Walter Rathenau (1867–1922) zum Opfer fiel. Die Feinde der Republik nannten die Weimarer Republik eine »Judenrepublik«.¹⁴

Philipp Auerbach legte 1922 die »Reife für die Obersekunda an der Oberrealschule« an der Talmud-Tora-Schule in Hamburg ab.¹⁵ Die in der Weimarer Republik weit verbreitete Jugendarbeitslosigkeit traf ihn nicht, da er nach dem Ende der Schulzeit eine kaufmännische Lehre in der Firma seines Vaters begann.¹⁶ Auerbach entwickelte ein starkes Interesse für die Politik, schloß sich der DDP an und war Mitglied des Reichsbanners-Schwarz-Rot-Gold. Aktiv trat er den Nationalsozialisten entgegen. Auerbach kämpfte gegen Extremismus auf der linken und auf der rechten Seite. Er wehrte sich gegen die Wiederaufrüstung,

⁷ Haller, »Davidstern und Lederhose«. Eine Kindheit in der Nachkriegszeit, 2001, S. 83–84.

⁸ Lustig, Am Grabe von Philipp Auerbach, in: Münchener Jüdische Nachrichten, 31. 8. 1952, S. 1.

⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, beglaubigte Abschrift Geburtsurkunde Philipp Auerbach 2. 8. 1946.

¹⁰ Toury, Die Judenfrage in der Entstehungsphase des Reichsbanners-Schwarz-Rot-Gold, in: Heid/Paucker (Hrsg.), Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös kulturelle Traditionen, 1992, S. 222.

¹¹ Wilke (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2004, S. 154–156.

¹² Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Personalbogen Philipp Auerbach. Zu Walter Auerbach jetzt umfassend: Ellen Babendreyer, Walter Auerbach. Sozialpolitik aus dem Exil, 2007.

¹³ Reichsgesetzblatt 1919, S. 1408.

¹⁴ Hamburger, Jews, Democracy and Weimar Germany (Leo Baeck Memorial Lecture 16), 1972, S. 5; Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, 1988, S. 189–226.

¹⁵ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29238/5, Fotokopie Talmud Tora Realschule Zeugnis Philipp Auerbach.

¹⁶ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 7.

demonstrierte für den Völkerbund und kämpfte für eine Abschaffung der Todesstrafe.¹⁷

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begannen die Nationalsozialisten, wie sie es im Parteiprogramm aus dem Jahre 1920 angekündigt hatten, mit ihrer antisemitischen Politik. Die Politik der Ausgrenzung begann mit Einschüchterungs- und Demütigungskampagnen sowie dem Boykott jüdischer Geschäfte. Es folgten Bücherverbrennungen sowie Entlassungen jüdischer Beamter.¹⁸ Auch Philipp Auerbach war sofort starken Angriffen der Nationalsozialisten ausgesetzt und saß vom 1. bis zum 11. Februar 1933 in Untersuchungshaft. Ende 1934 gelang ihm die Flucht nach Belgien gemeinsam mit seiner Ehefrau sowie ihrer Tochter. In Belgien gründete er ein Export- und Importgeschäft. Er unterstützte zudem nach dem Ausbruch des Spanischen Bürgerkrieges 1936 die republikanische Seite durch die Lieferung von Benzin, Chemikalien und das Einschleusen deutscher Freiwilliger.¹⁹

In Deutschland waren mittlerweile die Nürnberger Rassengesetze erlassen worden, die die Basis für den Ausschluss der Juden aus dem öffentlichen Leben bildeten.²⁰ Die Nationalsozialisten ermordeten am 5. Juli 1938 den Vater Auerbachs im Konzentrationslager Fuhlsbüttel.²¹ Philipp Auerbach entzog der Reichsminister des Innern am 1. September 1938 und somit noch vor den Pogromen vom 9. November 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit.²²

Nach dem Überfall Deutschlands auf Belgien am 10. Mai 1940 verhafteten die belgischen Behörden Auerbach und internierten ihn im Gefängnis von Antwerpen. Nach der Auslieferung von Belgien an Frankreich verschleppten die Franzosen ihn in diverse französische Internierungslager.²³ Auerbach lebte in der ständigen Angst, von der französischen Regierung an die Deutschen ausgeliefert zu werden. Er schrieb:

»Ich hatte mein Körpergewicht bis auf 135 Pfund heruntergewirtschaftet und durch den Hunger und die Schwäche war ich soweit, daß ich kaum mehr gehen konnte. Die dauernde Angst vor der Auslieferung nach Deutschland, das strikte Korrespondenzverbot verschlimmerte unsere Lage gar sehr.«²⁴

Schließlich lieferte Frankreich Auerbach im August 1942 an Deutschland aus. Die Deutschen verschleppten ihn in das Polizei-Gefängnis Berlin Alexanderplatz, im Januar 1944 nach Auschwitz²⁵ und im Januar 1945 nach Groß-Rosen. Auerbach berichtete über die Verschleppung nach Groß-Rosen:

»... In 2 Nächten mehr als 100 km zu Fuß bei 1/2 Meter hohen Schnee und 12° Kälte zu marschieren. An jeder Seite die Bluthunde der SS, die jeden, der wankte, kalt und unmenschlich

¹⁷ Archiv der sozialen Demokratie, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946, Mp 59, Lebenslauf Philipp Auerbach; Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29238/4, Vernichtungsniederschrift Bruno Georges 18. 18. 1951.

¹⁸ Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, hrsg. von I. Gutmann, 1995, S. 687–690.

¹⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Lebenslauf Philipp Auerbach; Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 7; Bayerisches Landesentschädigungsamt Archiv, 22EK206/77, Philipp Auerbach, Eg122972/VIII/53.

²⁰ Enzyklopädie des Holocaust (Fn. 18), S. 1055–1056.

²¹ Sielemann (Bearb.), Hamburger Jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 15), 1995, S. 14.

²² Deutscher Reichsanzeiger und preußischer Staatsanzeiger, 3. 9. 1938.

²³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Lebenslauf Philipp Auerbach; Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 8.

²⁴ Bayerisches Landesentschädigungsamt Archiv, 22EK206/77, Philipp Auerbach, Eg122972/VIII/53.

²⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Lebenslauf Philipp Auerbach; Bayerisches Landesentschädigungsamt Archiv, 22EK206/77, Philipp Auerbach, Eg122972/VIII/53.

Auerbachs Zeugnis enthält eine Lücke. Per se sind die Zeugen Überlebende, und ihnen ist allen somit ein gewisses Privileg zuteil geworden. Das Schicksal des gewöhnlichen Häftlings erzählte niemand, weil es für ihn nicht möglich war, körperlich zu überleben.²⁷ Ehemalige Mithäftlinge erhoben gegen Auerbach später den Vorwurf, in Groß-Rosen Mitgefangene misshandelt zu haben. Ein von der Staatsanwaltschaft München I aus diesem Grunde eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde 1951 eingestellt, da kein hinreichender Tatverdacht vorlag.²⁸ Seit Anfang Februar 1945 war Auerbach in Buchenwald interniert. Dort wurde er am 11. April 1945 von amerikanischen Truppen befreit. Auerbach begab sich daraufhin nach Düsseldorf. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht kehrte er nicht nach Hamburg zurück.²⁹

C. Das Wirken Philipp Auerbachs in der britischen Zone

Auerbach stand nach der Befreiung vor der Alternative, auf der einen Seite einer in weiten Teilen gegnerischen und nazistischen Umwelt, auf der anderen Seite aber auch einer Kultur und Sprache, mit der er verbunden war, den Rücken zu kehren. Er blieb bewusst in Deutschland, da er nicht wollte, dass die Juden die »Testamentsvollstrecker Adolf Hitlers« würden, indem sie Deutschland erbittert verließen. Er war von dem Wunsch geleitet, zu einem demokratischen Neuanfang Deutschlands beizutragen. Dennoch bedeutete das Verbleiben für Auerbach ein Leben in der Fremde.³⁰

In Düsseldorf wirkte Auerbach bei der Landesregierung als Oberregierungsrat in der Abteilung Fürsorge für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte. Er trat der SPD bei und betätigte sich aktiv in der Politik. Auerbachs Leben bestimmte fortan eine Doppelidentifikation mit dem Judentum und mit der Sozialdemokratie. Auerbach nahm aber zu keinem Zeitpunkt eine bedeutende Rolle im Rahmen der Sozialdemokratie ein. Er bemühte sich in Düsseldorf darum, die Vergangenheit ehemaliger Nationalsozialisten aufzudecken, was zu Widerständen in der Bevölkerung sowie bei den Briten führte. Schließlich wurde Auerbach auf Betreiben der Briten, die ihm eine Überschreitung seiner Kompetenzen vorwarfen, im Januar 1946 entlassen.³¹

²⁶ Bayerisches Landesentschädigungsamt Archiv, 22EK206/77, Philipp Auerbach, Eg122972/VIII/53.

²⁷ Agamben, Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge, 2003, S. 29.

²⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Einstellung Verfahren gegen Philipp Auerbach durch StA München 11. 7. 1951.

²⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Lebenslauf Philipp Auerbach; Bayerisches Landesentschädigungsamt Archiv, 22EK206/77, Philipp Auerbach, Eg122972/VIII/53.

³⁰ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 8. 8. 1952, S. 9.

³¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Pb Philipp Auerbach, Abschrift RegPrä an ORR Dr. Auerbach 10. 9. 1945 und 21. 11. 1945; Bayerisches Landesentschädigungsamt Archiv, 22EK206/77, Philipp Auerbach, Eg122972/VIII/53. Siehe: Bergmann, Philipp Auerbach – Wiedergutmachung war »nicht mit normalen Mitteln durchzusetzen«, in: Fröhlich/Kohlstruck (Hrsg.), Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht, 1999, S. 58; Strahtmann, Auswandern oder Hierbleiben? Jüdisches Leben in Düsseldorf und Nordrhein 1945–1960 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 63), 2003, S. 94–97.

1. Die Anfänge der Wiedergutmachung

Noch während seiner Tätigkeit in der britischen Zone bemühte sich Auerbach um eine Anstellung in München. Er suchte ein Betätigungsfeld, das seinem Aufgabenkreis in Düsseldorf entsprach. Es erfolgten schließlich zwischen ihm und der bayerischen Staatsregierung Verhandlungen über eine Anstellung.³² Die Verhandlungen fielen in die Zeit einer Neugliederung der bayerischen Verfolgtenbetreuung. Seit dem 26. Oktober 1945 leitete Hermann Aumer (1915–1955) auf Veranlassung der Amerikaner das Amt als Staatskommissar für die Betreuung der Juden in Bayern. Das Amt eines Staatskommissars für politisch Verfolgte hatte Otto Aster inne.³³ Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufbaus forderten die Amerikaner eine Zusammenlegung beider Staatskommissariate und eine Eingliederung in die Wohlfahrtsabteilung des Innenministeriums. Die bayerische Staatsregierung griff die Forderungen der Amerikaner auf und schuf ein Staatskommissariat für die Opfer des Faschismus.³⁴ »Staatskommissar für die Opfer des Faschismus« wurde am 15. September 1946 Philipp Auerbach.³⁵ Kurze Zeit später erfolgte auf Anordnung der Amerikaner eine Umbenennung in »Staatskommissar für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte«.³⁶ Auerbach wirkte in München, dem Mittelpunkt für die geretteten Juden Deutschlands. Es lebten in der amerikanischen Besatzungszone die meisten jüdischen DPs.³⁷ Die von Auerbach angestrebte Wiedergutmachung für die NS-Opfer gestaltete sich politisch und rechtlich unübersichtlich. Eine eindeutige Kompetenzverteilung lag für Auerbach bei seinem Dienstantritt nicht vor. Auerbach betätigte sich auf wohnungspolitischem, wirtschaftlichem, fürsorgerischem und rechtsberatendem Gebiet. Er bemühte sich zudem darum, aktiv bei der Entnazifizierung mitzuwirken,³⁸ bekämpfte den Antisemitismus³⁹ und half den jüdischen DPs bei einer Auswanderung nach Palästina.⁴⁰ Auerbach war berechtigt, Renten auszuzahlen und die Kosten für Heilbehandlungen, eine Berufsausbildung, zur Begründung einer wirtschaftlichen Existenz oder zur Abwendung akuter Notsituationen von Menschen zu übernehmen.⁴¹ Klare und eindeutige rechtliche Vorschriften bestanden aber nicht. So fehlte in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine klare gesetzliche Definition eines Verfolgten. Auerbach eröffnete sich ein Handlungsspielraum, da das Recht bei seinem Amtsantritt nicht den Beitrag leistete, Formen und Verfahren der Wiedergutmachung vollständig zu regeln.

³² Staatsarchiv München, GstAnw OLGM, Nr. 353, As, S. 11.

³³ Goschler, Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), 1989, S. 80.

³⁴ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Josef Seifried an Philipp Auerbach 5. 9. 1946; Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945 bis 1954. Das Kabinett Hoegner I. 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946, 2 Bde., bearb. von Gelberg, 1996, S. 795.

³⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium der Finanzen, Pab April 1998 vNr. 5, Pb Philipp Auerbach, Josef Seifried an Philipp Auerbach 5. 9. 1946; Staatsarchiv München, GstAnw OLGM, Nr. 353, As, S. 11.

³⁶ Goschler (Fn. 33), S. 80.

³⁷ Bergmann (Fn. 31), S. 59; Brenner, Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950, 1995, S. 26, 28.

³⁸ Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945 bis 1954. Das Kabinett Ehard I. 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, bearb. von Gelberg, 2000, S. 627; Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945 bis 1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950, Bd. 1, 24. September 1947 bis 22. Dezember 1948, bearb. von Gelberg, 2003, S. CIV.

³⁹ Bergmann (Fn. 31), S. 61; Brenner (Fn. 37), 85.

⁴⁰ Auerbach, Neoantisemitismus, in: Jüdische Rundschau 9 (1946), S. 10.

⁴¹ BayGVBl., I. 10. 1946, S. 258, I. 7. 1946, S. 145–176.

Auerbach ging seiner Tätigkeit von Beginn an mit Energie und Ausdauer nach. Er besaß eine ungewöhnliche Arbeitskraft und arbeitete vom frühen Morgen bis in den Abend.⁴²

Es war dringend notwendig, den alten und kranken Menschen, den Witwen und Hinterbliebenen der im Konzentrationslager Ermordeten möglichst schnell zu helfen. Zahlreiche Überlebende waren bereits in den ersten Wochen nach der Befreiung wegen Schwäche oder Krankheit gestorben.⁴³ Ältere Frauen, deren Ehemann und Kinder ermordet worden waren, besaßen keinen Ernährer mehr.⁴⁴ Die von Auerbach geforderten Wiedergutmachungsleistungen bildeten insoweit eine bedeutende Hilfe zur Sicherung der eigenen Existenz.⁴⁵ Auerbach begegnete bei der Gewährung von Wiedergutmachungsleistungen großen Schwierigkeiten, da sich viele ehemals Verfolgte in Beweisschwierigkeiten befanden. Es bestand für die Verfolgten die Gefahr der Ablehnung eines Antrags, da der eine Wiedergutmachung begründende Sachverhalt oft nicht nachzuweisen war. Es fehlten teilweise die zur Durchsetzung der Ansprüche notwendigen Unterlagen. Insoweit waren eidesstattliche Versicherungen erforderlich, sofern die Zeugen nicht unauffindbar oder verstorben waren. Wichtig waren eidesstattliche Versicherungen und schriftliche Erklärungen des Antragsstellers. Insoweit bestand für Auerbach entweder die Möglichkeit, die Menschen um ihre Wiedergutmachung zu bringen, indem er erklärte, der Beweis sei nicht erbracht, oder er nahm in Kauf, dass ein Teil der Aussagen nicht in vollem Maße nachprüfbar war. Dies bedeutete ein Konfliktpotential, da eine positive oder negative Beurteilung der Person Auerbach stark von subjektiven Faktoren abhing. Auerbach trug bei den Anträgen die Entscheidungslast. Die bayerische Staatsregierung zeigte sich froh über sein eigenständiges Handeln und nahm in Kauf, dass bei der Bearbeitung der Wiedergutmachungsverfahren Unregelmäßigkeiten entstehen könnten. Gleichzeitig war zu berücksichtigen, dass häufig durch eine Art Offenkundigkeit kein bedeutender Unterschied zwischen dem angegebenen und dem tatsächlich erlittenen Verfolgenschicksal bestand.⁴⁶

Ein starker Andrang Anspruchsberechtigter auf das Staatskommissariat erschwerte Auerbach seine Arbeitsweise. Nach der Eröffnung des Amtes kamen täglich 60 bis 100 Personen. Häufig griff wegen chaotischer Zustände die Polizei ein. Wegen des starken Andrangs wurde teilweise eine Arbeit unmöglich gemacht.⁴⁷

Einen Angelpunkt bildete von Anfang an die Finanzierung der Wiedergutmachung. Von Beginn seiner Tätigkeit an befand sich Auerbach auf dieses Weise in einem Konfliktfeld. So vertrat er als Staatskommissar die Interessen der Verfolgten bezüglich ihrer Ansprüche und die Interessen des Staates wegen der vorzu-

⁴² Archiv Institut für Zeitgeschichte, OMGB 13/141-1/1, Rechenschaftsbericht des Staatskommissars für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, 15. 9. 1946 bis 15. Mai 1947, S. 9, 15; Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 197; So auch: Hoegner, Der schwierige Aufseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, 1959, S. 272.

⁴³ Brenner (Fn. 37), S. 17.

⁴⁴ Küster, Erfahrungen in der deutschen Wiedergutmachung (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 346/347), 1967, S. 21.

⁴⁵ Winstel, Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen, in: Hockerts/Kuller (Hrsg.), Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 3), 2003, S. 215-217.

⁴⁶ Heßdörfer, Das Entschädigungsgesetz im Spannungsfeld von Gesetz, Justiz und NS-Opfern, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), 1989, S. 232; Küster (Fn. 44), S. 24-25.

⁴⁷ Archiv Institut für Zeitgeschichte, OMGB 13/141-1/1, Rechenschaftsbericht (Fn. 42), S. 3; Die Neue Zeitung, 16./17. 8. 1952, S. 1, 19. 8. 1952, S. 5.

nehmenden Auszahlungen. Er trat auf der einen Seite als Partei und auf der anderen Seite als Bewilligungsbehörde auf.⁴⁸

2. Die Kampagne gegen Philipp Auerbach

Der bayerische Justizminister und CSU-Vorsitzende Josef Müller (1898–1979) plante schließlich, das Staatskommisariat umzugestalten. Müller suchte den Weg über die Presse und warf Auerbach vor, durch sein Auftreten den Eindruck zu erwecken, ähnliche Funktionen auszuüben, wie sie »etwa ein Gauleiter besessen habe«.⁴⁹ Die Frage einer Reform des Staatskommisariats behandelte Müller nicht allein unter dem Aspekt der Gesetzesänderung. Im Rahmen einer rechtlichen Neuordnung führte Müller einen persönlichen Kampf gegen Auerbach und griff ihn gezielt an. Dabei streute er bewusst Gerüchte über Auerbach. Müller erhielt zahlreiche antisemitische Briefe aus der Bevölkerung, die sein Vorgehen unterstützten. So forderte der Vorstand der Genossenschaften »Allgemeine Wirtschaftshilfe« Ulrich Bauerschmidt in einem Schreiben an Müller, die »Judenherrschaft« zu brechen.⁵⁰ Ein Bürger Bambergs fragte Müller:

»Die Stimmung im Volk gegen die in Bayern und Franken derzeit nur Schacher- und Wuchergeschäfte treibenden Juden aus Polen ist wahrhaftig nicht günstig. Wann werden wir von diesen Leuten befreit. Die Not des deutschen Volkes ist unbeschreiblich groß.«⁵¹

Müller glaubte insoweit, weite Teile der Bevölkerung hinter sich zu haben. Durch ein Vorgehen gegen Auerbach suchte Müller einen Schulterschluss mit der Bevölkerung.

Müller beauftragte seit 1949 eigens einen Staatsanwalt, um die Vorwürfe gegen Auerbach zusammenzutragen. Die Angriffe richteten sich gegen den Dienstbetrieb im Landesentschädigungsamt, dem früheren Staatskommisariat, das mittlerweile umbenannt worden war.⁵²

Sicher hatte auch Josef Müller unter den Nationalsozialisten zu leiden gehabt. Er gehörte zum Widerstandskreis um Wilhelm Canaris (1887–1945) und war seit 1944 in Gestapohaft. Solidarisch mit Philipp Auerbach erklärte er sich dennoch nicht. Es herrschte bei Josef Müller ein unterschwelliger Widerstand gegen Wiedergutmachungsleistungen an Juden. Er wollte mit Auerbach einen vermeintlichen jüdischen Aufsteiger abgeurteilt sehen. Auerbach war nicht willkommen, da er nicht bereit war, sich mit den bestehenden Zuständen abzufinden. Auerbach bedeutete für Müller ein Objekt der Ablehnung und der Abwehr. Müller sah eine Zwei-Klassengesellschaft der Opfer des Nationalsozialismus. Auf der oberen Stufe standen die politisch Verfolgten, auf der unteren Stufe die jüdischen Opfer.⁵³ Müllers Haltung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus war unklar und führte zu zahlreichen Zweifeln der Amerikaner. Dies war soweit gegangen, dass die Amerikaner 1946 geplant hatten, Müller für untragbar zu erklären.⁵⁴

Auerbach musste sich im Juni 1949 gegen von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes erhobene Vorwürfe wegen angeblicher Missstände und Unre-

⁴⁸ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 10.

⁴⁹ Die Neue Zeitung, 14. 10. 1948, S. 2; Süddeutsche Zeitung, 26. 10. 1948, S. 2.

⁵⁰ Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlaß Josef Müller R 56, Ulrich Bauerschmidt an Josef Müller 15. 10. 1948.

⁵¹ Archiv für Christlich-Soziale Politik, Nachlaß Josef Müller R 56, H. Reiser an Josef Müller 26. 10. 1948.

⁵² Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29245/1, Bericht OberStA München I Strafverfahren gegen Dr. Philipp Auerbach 12. 9. 1952.

⁵³ Zu Josef Müller: Höpfinger, Müller, Josef. Der erste Vorsitzende der CSU (Politische Studien, Sonderausgabe), 1998.

⁵⁴ Gritschner, Randbemerkungen, 1978, S. 62.

gelmäßigkeiten im Landesentschädigungsamt verteidigen. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes ließ Mitteilungen über Auerbach und das Landesentschädigungsamt an die Bayerische Staatsregierung gelangen. Die Vereinigung unterstellt Auerbach, »Zubringerdienste« bei der Verschiebung von Wiedergutmachungszahlungen erbracht zu haben, und forderte seine Amtsenthebung.⁵⁵

Ein Prüfungsbericht durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof kritisierte die Verschuldung des Amtes sowie ein Fehlen der Abrechnung. Zudem verlangte der Oberste Rechnungshof eine zentrale Kartei und Aktenführung für die Prüfung von Haftentschädigungsunterlagen. Gleichzeitig erkannte der Oberste Rechnungshof, dass, zumindest für die Vergangenheit, sich die Anlegung normaler Maßstäbe an das Amt verbiete.⁵⁶

Die bayerische Landespolizei ermittelte wegen angeblicher Fälschungen in Haftentschädigungsanträgen von DPs gegen »Unbekannt«.⁵⁷ Auerbach sortierte daher im Jahre 1950 über 1000 Akten aus, von denen er glaubte, dass Fälschungen zugrunde lagen, und erstattete dem bayerischen Innenministerium Bericht. Das Ministerium reagierte zunächst nicht.⁵⁸ Die Staatsanwaltschaft München ermittelte mittlerweile auch gegen Auerbach wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung von Entschädigungsanträgen.⁵⁹

Die bayerische Staatsregierung blieb trotz der laufenden Ermittlungen zunächst zurückhaltend. Dies lag auch daran, dass sich Auerbach in finanziellen Fragen der Wiedergutmachung stets loyal gegenüber dem bayerischen Staat gezeigt hatte.⁶⁰ Weitere Maßnahmen löste erst das Eingreifen des amerikanischen Landeskommisars George Shuster aus. Shuster berichtete dem bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard (1887–1980)⁶¹ am 26. Januar 1951 über angebliche Fälschungen im Landesentschädigungsamt. Das Münchener Militärdistriktsgericht habe daher eine Schließung des Landesentschädigungsamtes und eine Beschlagnahme der Akten angeordnet.⁶²

Die amerikanische Militärregierung, die Auerbach anfangs unterstützt hatte, ließ ihn fallen. Die Ziele Auerbachs und die der amerikanischen Militärregierung stimmten nicht mehr überein. Die Amerikaner benötigten Auerbach nach der Auswanderung zahlreicher DPs nicht mehr. Sie betrachteten ihn als störendes Hindernis und konzentrierten ihre Kräfte auf den Kalten Krieg.⁶³

3. Die Besetzung des Landesentschädigungsamtes

Hans Ehard lag daran, wegen der Vorwürfe gegen Auerbach, ein Wegschaffen von Akten aus dem Landesentschädigungsamt durch die amerikanische Militärpolizei zu verhindern. Ehard schaltete auf der Basis von Shusters Bericht die

⁵⁵ Die Tat, 16. 12. 1950, S. 2. Siehe auch: Die Tat, 23. 12. 1950, S. 2.

⁵⁶ Verhandlungen des Bayerischen Landtags. IV. Tagung 1953/54, Beilagen-Band IV. Beilagen 4545–5371, S. 7.

⁵⁷ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Beschluß des Ministerrats in der Sitzung vom 29. 1. 1951.

⁵⁸ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Rudolf Zorn 29. 1. 1951.

⁵⁹ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29245/1, Ermittlungsverfahren gegen Dr. Philipp Auerbach wegen passiver Besteuchung u. a. 25. 5. 1950.

⁶⁰ Bergmann (Fn. 31), S. 62–63.

⁶¹ Zu Hans Ehard: K. Gelberg, Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954, 1992.

⁶² Guschler (Fn. 33), S. 95; Die Neue Zeitung, 2. 2. 1951, S. 2; Süddeutsche Zeitung, 15. 3. 1951, S. 2.

⁶³ Kraushaar, Die Affäre Auerbach. Zur Virulenz des Antisemitismus in den Gründerjahren der Bundesrepublik, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1995, S. 321–322, 328.

Staatsanwaltschaft München zur Wahrung deutscher Zuständigkeiten ein. Es folgte eine Konferenz im Justizministerium unter Beteiligung einiger Minister und amerikanischer Staatsanwälte. Die amerikanische Staatsanwaltschaft forderte eine sofortige Besetzung des Landesentschädigungsamtes. Das Amt wurde noch in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 1951 durch die Münchener Stadtpolizei besetzt. Der Aktion lag eine Zusammenarbeit amerikanischer und deutscher Staatsanwälte zugrunde.⁶⁴ Das Gebäude wurde völlig abgesperrt. Die Staatsanwaltschaft München I leitete ein weiteres Verfahren gegen »*Unbekannt*« ein.⁶⁵ Auerbach befand sich zum Zeitpunkt der Besetzung in seiner Wohnung und litt an Nierensteinen. Ein im Landesentschädigungsamt wohnender Mitarbeiter verständigte ihn von der Besetzung. Eine Benachrichtigung Auerbachs von offizieller Seite blieb aus.⁶⁶

Die Polizei und Staatsanwaltschaft wollten Auerbach am nächsten Morgen vom Betreten des Amtes abhalten. Auerbach verglich das Vorgehen von Staatsanwaltschaft und Polizei mit »*Gestapo-Methoden*«. Er fühlte sich »*diskriminiert, diffamiert und in seiner Ehre gekränkt*«.⁶⁷ Durch die beschriebenen Vorgänge stand die Durchführung des Entschädigungsgesetzes in Bayern viele Wochen still. Die Verzögerung der Wiedergutmachung beeinträchtigte die Entschädigungsbe rechtigten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.⁶⁸ Auerbach erklärte gegenüber dem Staatssekretär im Finanzministerium Richard Ringelmann, dass »*falls das Landesentschädigungsamt seine Tätigkeit einstellen müsse, dies als ein Frontalangriff auf die Wiedergutmachung und die jüdischen Belange angesehen werden müßte*«.⁶⁹

Der zuständige Finanzminister Rudolf Zorn (1893–1966) protestierte gegen das Verhalten der Polizeibeamten während der Besetzung. Er hielt die Maßnahmen der Polizei für »*nicht unbedenklich*« und kritisierte die kommunale Polizei, »*keinerlei Verständnis dafür zu haben, daß das Landesentschädigungsamt so rasch wie möglich wieder seine Aufgaben erfüllt und nicht durch schwerfällige Polizeimethoden in seiner Tätigkeit behindert wird*«.⁷⁰ Die staatlichen Stellen bildeten somit keine Einheitsfront gegen Auerbach. So bestanden Differenzen zwischen Zorn und Josef Müller. Zorn lehnte zunächst die von Müller geforderte Suspendierung Auerbachs ab und bemühte sich um eine Weiterführung der Geschäfte durch ihn.⁷¹

Die Staatsanwaltschaft München I leitete schließlich ein Ermittlungsverfahren gegen Auerbach wegen »*Beamtenötigung*« ein. Auerbach sollte angeblich in einem Telefonat die Herausgabe bestimmter Dokumente verweigert und nach Angaben Müllers erklärt haben: »*Meine Herren, hüten Sie sich vor antisemitischen Maßnahmen. Wir sind zwar nur 30000 Juden, aber wir sind noch immer*

⁶⁴ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29245/1, Vermerk Besetzung LEA ohne Datum; Verhandlungen des Bayerischen Landtags. I. Tagung 1950/51. Stenographische Berichte Nr. 1–32. 1. Sitzung am 11. Dezember 1950 bis zur 32. Sitzung am 22. Juni 1951, Bd. 1, S. 158.

⁶⁵ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, OberSTA München I an Rudolf Zorn 2. 2. 1951, 10. 2. 1951; Die Neue Zeitung, 29. 1. 1951, 3; Süddeutsche Zeitung, 9. 2. 1951, 1.

⁶⁶ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Rudolf Zorn 29. 1. 1951.

⁶⁷ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Rudolf Zorn 29. 1. 1951.

⁶⁸ Brenner (Fn. 37), S. 193; Goschler (Fn. 33), S. 96.

⁶⁹ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Rudolf Zorn 31. 1. 1951.

⁷⁰ Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat, Nr. 2553, Abschrift Rudolf Zorn an Polizeivizepräsidenten Weitmann 19. 3. 1951.

⁷¹ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31 Abschrift Philipp Auerbach an Rudolf Zorn 29. 1. 1951.

eine Macht.«⁷² Nach Auskunft des zuständigen Staatsanwalts stand die Einleitung des Ermittlungsverfahrens in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Besetzung des Landesentschädigungsamtes. Die Staatsanwaltschaft gab lediglich wenige Informationen heraus und hielt sich bedeckt.⁷³ Auerbach betrachtete die Staatsanwaltschaft als ein »willfähriges Werkzeug des Chefintriganten von Bayern Josef Müller«. Hinter Müller stand nach Auffassung Auerbachs der damalige Bundesinnenminister Robert Lehr (1883–1956). Auerbach hatte sich bereits bei seiner Tätigkeit in Düsseldorf bemüht, die angeblich nationalsozialistische Vergangenheit Lehrs aufzudecken.⁷⁴ Lehr war jedoch bereits im April 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet worden.⁷⁵

Der Zentralrat der Juden in Deutschland befand sich wegen der Ermittlungen gegen Auerbach, der Vorstandsmitglied des Zentralrats war, in einer schwierigen Lage. Es drohten negative Auswirkungen auf die Wiedergutmachungsverhandlungen. Das Direktorium des Zentralrats der Juden verurteilte aufs schärfste den Versuch einzelner, »durch Erklärungen in der Öffentlichkeit die jüdische Gesamtheit mit Angelegenheiten zu identifizieren, die nicht Sache der jüdischen Gemeinschaft sind«. Das Direktorium verlangte eine »gründliche und objektive Untersuchung« zur Feststellung der Verantwortlichen »für die Mißstände«, ohne »die Arbeit der Wiedergutmachungsbehörde labm zu legen« und die »schwebenden Wiedergutmachungsansprüche unverzüglich im normalen Arbeitsgang« abzuwickeln. Auf das entschiedendste verwahrte sich das Direktorium »gegen die hetzerischen Angriffe, die bei dieser Gelegenheit gegen die jüdische Gesamtheit gerichtet worden sind«.⁷⁶

4. Die Verhaftung Philipp Auerbachs

Eine Verhaftung Auerbachs wegen des Verdachts des Betrugs und der Urkundenfälschung erfolgte schließlich am 10. März 1951. Die Staatsanwaltschaft warf Auerbach vor, zu Unrecht von der württembergischen Wiedergutmachungsbehörde Haftentschädigungsgelder für 111 heimatlose Ausländer zu einem Betrag von 250.000 DM verlangt zu haben. Dabei sollen die Quittungen der zur Auszahlung gebrachten Gelder gefälscht gewesen sein, da die entsprechenden Personen zu keinem Zeitpunkt existiert hätten. Auerbach kam in Untersuchungshaft. Er wurde wegen seines schweren Nierenleidens in die Krankenabteilung des Gefängnisses München-Stadelheim eingeliefert und befand sich dort in Einzelhaft.⁷⁷

Die Rechtsanwälte Josef Klibansky (1902–1957) und Josef Panholzer (1895–1973) übernahmen die Verteidigung Auerbachs. Der in Frankfurt am Main geborene Josef Klibansky war einer der bedeutendsten Strafverteidiger im Nachkriegsdeutschland. Nach 1933 war er in die Schweiz und Frankreich emigriert. In Frankreich war er in mehreren Internierungslagern inhaftiert.⁷⁸ Unter

⁷² Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Kurt Schumacher 22. 1. 1951; Die Neue Zeitung, 31. 1. 1951, S. 3, 3. 2. 1951, 1; Süddeutsche Zeitung, 9. 2. 1951, S. 1.

⁷³ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Kurt Schumacher 22. 1. 1951; Die Neue Zeitung, 31. 1. 1951, S. 3, 3. 2. 1951, S. 1; Süddeutsche Zeitung, 9. 2. 1951, S. 1.

⁷⁴ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Abschrift Philipp Auerbach an Kurt Schumacher 22. 2. 1951.

⁷⁵ Zu Robert Lehr: Först, Robert Lehr als Oberbürgermeister, 1962.

⁷⁶ Die Neue Zeitung, 28. 2. 1951, S. 3.

⁷⁷ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29245/1, Durchschrift Bericht über den Vollzug des Haftbefehls gegen Dr. Philipp Auerbach 12. 3. 1951; Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29238/1, Haftbefehl AG München Philipp Auerbach 9. 3. 1951.

Zugrundelegung antisemitischer Stereotypen beschrieb ihn Rudolf Augstein einmal als »Anwalt der bayerischen Judenheit«.⁷⁹ Der Jurist Panholzer war 1937 im Konzentrationslager Dachau interniert worden. Im Jahre 1939 war ihm die Emigration nach Frankreich gelungen. 1940 schloss er sich der Resistance an. Er war Mitglied der Bayernpartei und von 1954 bis 1957 Staatssekretär im Bayerischen Finanzministerium.⁸⁰ Beide Anwälte wehrten sich gegen die andauernde Untersuchungshaft Auerbachs. Ein von Panholzer und Klibansky eingereichter Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls wurde wegen angeblicher Flucht- und Verdunklungsgefahr abgelehnt.⁸¹ Shuster schrieb später von »größtem Mißbehagen« zahlreicher bayerischer Verantwortlicher bei ihren Untersuchungen gegen Auerbach.⁸² Josef Müller legte sich keine Zurückhaltung auf. Er nahm eine Vorverurteilung Auerbachs in der Öffentlichkeit vor und betrachtete den folgenden Prozess als eine politische und persönliche Abrechnung mit Auerbach.⁸³ Die »Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland« schrieb später von einem »Kesseltreiben« gegen Auerbach. Vor Prozessbeginn stand Auerbach in weiten Teilen der Öffentlichkeit auf Grund von Vorurteilen als Schuldiger fest.⁸⁴ Viele schimpften auf die ehemaligen Häftlinge der Konzentrationslager im Allgemeinen.⁸⁵ Trotz des allgemeinen Entsetzens über die Gräuel, die die Nationalsozialisten verübt hatten, zeigte sich die deutsche Bevölkerung überwiegend nicht sehr judenfreundlich. Wenn auch zahlreiche führende Politiker sich gegen jede Art von Antisemitismus aussprachen, mussten viele der aus den Konzentrationslagern zurückkehrenden Juden erfahren, dass trotz der Shoah der Antisemitismus unter den Deutschen ungebrochen war. Das schlechte Gewissen, das viele Deutsche aufgrund ihres Verhaltens gegenüber Juden empfanden, kompensierten sie mit der Aufrechnung ihres eigenen Schicksals.⁸⁶ Die Presse startete eine Hetz- und Diffamierungskampagne gegen Auerbach. »Der Spiegel« nannte ihn einen »Cäsar der Wiedergutmachung«.⁸⁷ Auf diese Weise bemühte sich »Der Spiegel« gezielt, Auerbach in die Täterrolle zu drängen. Auerbach befand sich wegen seines schlechten Gesundheitszustandes seit Ende März 1951 unter polizeilicher Bewachung in der Münchener Klinik »Josephinum«.⁸⁸ Die Vorverurteilung erschütterte ihn stark. Auerbach unternahm am 9. April 1951 einen Selbsttötungsversuch. Weite Teile der deutschen Öffentlichkeit zeigten Schadenfreude.⁸⁹

78 Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 5, hrsg. von Killy/Vierhaus, 1997, S. 592.

79 Stahl, Otto Köhlers kritische Biographie über Rudolf Augstein, in: <http://www.deutscher-nationalismus.de/germany/spiegel/augstein.htm> (abgerufen am 18. 6. 2006).

80 Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, hrsg. von Röder/Strauss, 1999, S. 548.

81 Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29238/1, Beschluß Haftfortdauer Philipp Auerbach ohne Datum, Protokoll Haftprüfungsverfahren Philipp Auerbach 19. 3. 1951.

82 George Naumann Shuster, In Amerika und Deutschland. Erinnerungen eines amerikanischen College-Präsidenten, 1965, S. 228.

83 Goschler (Fn. 33), S. 96.

84 Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 1; Neuer Vorwärts, 22. 8. 1952, S. 5.

85 Verhandlungen des Bayerischen Senats, Bd. 4, 2. Tagungsperiode 1950/51, 2. Tagung. Stenographische Berichte 25. Sitzung am 26. Januar 1951 bis zur 40. Sitzung am 14. Dezember 1951, S. 796.

86 Pollock (Bearb.), Gruppenexperiment. Ein Studienbericht (Frankfurter Beiträge zur Soziologie 2), 1955, S. 162–171.

87 Der Spiegel, 14. 2. 1951, S. 10.

88 Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29238/1, Der Vorstand der Strafanstalten München an Dr. Amann LG München I 27. 3. 1951.

89 Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, 2001, S. 76.

Die Fertigstellung der Anklageschrift gegen Auerbach nahm viele Monate in Anspruch. Die Anklageschrift lag schließlich im November 1951 vor. Die Staatsanwaltschaft hielt Auerbach hinreichend verdächtig in drei Fällen der schweren Amtsunterschlagung, zweier Verbrechen der Erpressung, und eines der versuchten Erpressung, fünf Vergehen der Untreue, vier Fällen von Betrug, eines Vergehens der einfachen passiven Bestechung, eines Vergehens der Abgabenüberhebung, zweier Vergehen der wissentlich falschen Versicherung an Eides statt, eines Vergehens der unbefugten Führung eines akademischen Grades, eines Vergehens gegen das Währungsgesetz und eines Vergehens gegen das Sammlungsgesetz. Zentraler Punkt der Anklage war der »Fall Wildflecken«, wonach Auerbach angeblich für 111 fiktiv zur Auswanderung entschlossene jüdische DPs 250000 DM von der Stuttgarter Entschädigungsbehörde zu erhalten versucht hatte.⁹⁰

Der Rechtsanwalt und Publizist Bruno Weill (1883–1961) gründete in den USA ein Komitee zur politischen, moralischen und finanziellen Unterstützung Auerbachs. Das Komitee verlangte, dass Auerbach alle möglichen Rechtsgarantien gegeben werden. Zu berücksichtigen war, dass Auerbach als erster Jude in prominenter Stellung nach dem Ende des Nationalsozialismus vor einem deutschen Gericht stand und das Vertrauen in »rechtlich Unmögliches« erschüttert war. Es bestand daher eine große Unsicherheit vor dem Hintergrund der Erfahrung des Nationalsozialismus, da Grauenhaftes rechtlich zugelassen worden war.⁹¹

Parallel zu den Ermittlungen der Justiz ergingen Untersuchungen des bayerischen Landtags. Der Landtag prüfte die Vorgänge im Landesentschädigungsamt im Rahmen eines Untersuchungsausschusses nach einem entsprechenden Antrag der Bayernpartei. Der Ausschuss prüfte eine mögliche Verletzung der Dienstaufsicht übergeordneter Behörden gegenüber dem Landesentschädigungsamt. Im bayerischen Landtag besaß Auerbach Rückhalt. Er befand sich in einem Konfliktfeld zwischen Landtag und Verwaltung.⁹² Es entbrannte zudem ein Streit zwischen dem Landtag und der Justiz um die Vorladung Auerbachs vor den Untersuchungsausschuss. Dieser Streit führte zu einem Verfassungskonflikt. Müller wehrte sich gegen eine Vernehmung Auerbachs. Ein Beschluss des Münchener Oberlandesgerichts verwehrte Auerbach schließlich eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss. Dadurch wurde ihm die Möglichkeit genommen, in der Öffentlichkeit politische Hintergründe des Falles darzustellen.⁹³

Der Prozess gegen Philipp Auerbach begann schließlich am 16. April 1952 vor der ersten Strafkammer des Landgerichts München I.⁹⁴ Mitangeklagt war der Rabbiner Aaron Ohrenstein.⁹⁵ Achtzig Zeitungen aus dem In- und Ausland waren akkreditiert. Auerbach betrat den Gerichtssaal hinkend, auf einen Stock gestützt.⁹⁶

Richter Josef Mulzer, der den Vorsitz außerplanmäßig übernommen hatte, war ein ehemaliger Oberkriegsgerichtsrat und ein früherer Kollege Josef Müllers aus

⁹⁰ Staatsarchiv München, GstAnw OLGM, Nr. 353, As, 2–4; Süddeutsche Zeitung, 31. 3. 1952, S. 3.

⁹¹ S. Bauer-Hack, Die jüdische Wochenzeitung Aufbau und die Wiedergutmachung, 1994, S. 89.

⁹² Verhandlungen 1953/54 (Fn. 56), S. 1.

⁹³ Die Neue Zeitung, 21. 2. 1952, S. 8, 19. 5. 1952, S. 3; Münchener Jüdische Nachrichten, 24. 2. 1952, S. 2. Vgl. auch Vorrinstanz: Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29238/1, Beschluss LG München I 15. 11. 1951; Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29240/6, Beschluss LG München I 19. 12. 1951.

⁹⁴ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/1, Staatsanwalt Höpfl an Bayerisches Justizministerium 9. 6. 1952.

⁹⁵ Der Spiegel, 20. 8. 1952, S. 6.

⁹⁶ Süddeutsche Zeitung, 17. 4. 1952, S. 1.

dessen Rechtsanwaltskanzlei. Völlig unklar blieb, warum Mulzer mit der Durchführung des Prozesses anstelle des noch kurz vorher zuständigen Vorsitzenden Glück beauftragt wurde. Beisitzer waren die Landgerichtsräte Werner Full und Ludwig Rosenberger, die Anklage vertraten die Staatsanwälte Wilhelm Hölper und Hans Keisel. Ein Beisitzer des Gerichts hatte der SA angehört, der Vorsitzende, die Staatsanwälte, der weitere Beisitzer und der psychiatrische Sachverständige waren Mitglieder der NSDAP gewesen.⁹⁷ Der psychiatrische Sachverständige Wulf Ziehen trat Auerbach mit Einfühlungslosigkeit gegenüber. Ziehen blieb bewusst oder unbewusst mit der Seite der Verfolger identifiziert. Er nannte Auerbach einen »*pseudologischen Phantasten*« in »*chronologisch gehobener Stimmungslage*«. Auerbach könnte Phantasie und Wirklichkeit nicht von einander unterscheiden. Ziehen bezeichnete Auerbach in einigen Dingen als »*in der Pubertät befindlich*«. Auerbachs Undiszipliniertheit erinnere zudem an das Verhalten eines Säuglings. Völlige Unzurechnungsfähigkeit oder verminderte Zurechnungsfähigkeit billigte der Sachverständige dem Angeklagten gleichzeitig nicht zu. Es stellte sich die Frage, die Ermordung wie vieler Angehöriger Auerbach frei von Symptomen hätte ertragen müssen, um von dem Gutachter eine normale Konstitution bescheinigt zu erhalten.⁹⁸

In der ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaft der Richter und weiterer Prozessbeteiliger lag eine zentrale Problematik des Prozesses. Es stellte sich die Frage, ob mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern besetzte deutsche Gerichte in der Lage waren, ohne Voreingenommenheit über Juden zu urteilen. Eng zusammen damit hing die Frage, ob es für Juden zumutbar war, sich vor deutschen Richtern, die dem Nationalsozialismus anhingen, zu verantworten. Es erhoben sich in der Öffentlichkeit Stimmen, die sich gegen einen Prozess gegen Auerbach in Deutschland aussprachen.⁹⁹ Erich Lampey verfasste in den Frankfurter Heften ein Plädoyer zugunsten Auerbachs. Er schrieb:

»Hier auf der Anklagebank sitzt ein Jude, Sie haben richtig gehört, daß ein Jude nicht etwa angeklagt, wie es sein Recht wäre, auch heute noch, auch noch in zehn, zwanzig und vielleicht fünfzig Jahren, sondern daß ein Jude als Angeklagter hier sitzt, entlassen Sie Auerbach ... mit einer Botschaft an den Präsidenten des Staats Israel mit der Bitte, dieser möge über Schuld oder Unschuld des Angeklagten befinden, nachdem das deutsche Volk im Augenblick noch das Recht dazu verwirkt hat.«¹⁰⁰

Die Verteidiger hatten vor Beginn der Hauptverhandlung Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung der Religionsfreiheit eingelegt, da der Prozessbeginn auf die letzten beiden Pessachtage fiel. Der frühere amerikanische Anklagevertreter bei den Nürnberger Prozessen und Verteidiger in Frankfurt am Main, Robert Kempner (1889–1993), vertrat die Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Mulzer erklärte, ohne dass das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden hatte, die Hauptverhandlung auf

⁹⁷ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29240/8, Stellungnahme Mulzer, Äußerung Ludwig Rosenberger 28. 3. 1952, Äußerung Werner Full 28. 3. 1952; W. Kraushaar, Die Auerbach-Affäre, in: J. H. Schoeps (Hrsg.), Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945–1952) (Sifria Wissenschaftliche Bibliothek. 4), 2001, S. 212.

⁹⁸ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29242/28, Abschrift fachärztlich-psychiatrisches Gutachten Wolfgang Ziehen 31. 3. 1952.

⁹⁹ Hagelstange, »Recht« und Gerechtigkeit. Zum Tode Philipp Auerbachs, in: Deutsche Rundschau 1952, S. 949.

¹⁰⁰ Lampey, Plädoyer eines Christen für einen jüdischen Angeklagten, in: Frankfurter Hefte 1952, S. 316–318.

»Nur die Tatsache, daß man die Leiche nicht gefunden hat, hielt die Anklagebehörde davon ab, mir auch noch einen Kindesmord zu unterschieben. ... Die Staatsanwälte, die der NSDAP angehört haben, sind nicht berechtigt, über meinen von den Nationalsozialisten ermordeten Vater in der Anklageschrift zu schreiben, er sei an Urämie in einem Hamburger Krankenhaus gestorben. Das ist die Terminologie, wie man damals derartige Fälle abtat.«¹⁰²

Die Staatsanwaltschaft verdunkelte im Verfahren die Einsicht in das Wesen des NS-Staats.¹⁰³ Die Zeugenvernehmungen brachten eine Entlastung für Auerbach. Einige Belastungszeugen widerriefen ihre Aussagen.¹⁰⁴ Es erfolgten während des gesamten Prozesses harte Schlagabtausche zwischen Richtern, Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Klibansky bezeichnete eine Diskussion mit der Staatsanwaltschaft über Fairness als das gleiche, wie »*ein Automobil vor einen Ochsen zu spannen*«.¹⁰⁵ Der bayerische Landtagsabgeordnete Everhard Bungartz (1900–1984) von der FDP verglich in einer öffentlichen Erklärung den Vorsitzenden Richter Mulzer mit Roland Freisler.¹⁰⁶

Der Prozess gegen Philipp Auerbach enthielt deutliche antisemitische Töne. Klibansky erhielt während des Prozesses zahlreiche antisemitische Hetzbriefe. Ein Brief titulierte ihn als »*dreckiges ungeschlachtetes Judenschwein*«. Als Klibansky von diesem Vorgang dem Gericht berichtete, erklärte Mulzer, einen Brief erhalten zu haben, in dem er als »*vollgefressener Frauenschänder*« bezeichnet wurde.¹⁰⁷ Mulzer gelang es nicht immer, den sachlichen Verhandlungsstil zu wahren. So erklärte er bei einer Diskussion über die jüdische Religion: »*Ich kann mir nicht endlos Ihre Ausführungen über den jüdischen Ritus anhören, dafür habe ich keine Zeit*«. Klibansky antwortete: »*Ich habe fünf Jahre darauf warten müssen, darüber sprechen zu können*.«¹⁰⁸ Mulzer sprach von der »*arischen Ehefrau*« Auerbachs. Die Zeit Auerbachs im Konzentrationslager verglich Mulzer mit seiner Zeit in russischer Kriegsgefangenschaft. Er unterschied nicht zwischen dem Schicksal von Juden und der eigenen Gefangenschaft. Er rechnete mit seinem eigenen Schicksal auf. Mulzer verwischte gegenüber Auerbach die Unterschiede zwischen Opfern und Tätern. Gleichzeitig fiel es Mulzer schwer, die Kluft zwischen der Ordnung des »*Dritten Reichs*« und dem Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen.¹⁰⁹

Auerbach nahm nach einer Aufhebung des Haftbefehls am 3. Juni 1952 erstmals als freier Mann an dem Prozess teil.¹¹⁰ Der Gesundheitszustand von Auerbach verschlechterte sich weiterhin. Wegen starker Nierenblutungen mussten Termine ausgesetzt werden.¹¹¹ Nach einer angeblichen Störung der Sitzung durch Auerbach in einem der folgenden Termine verwies Mulzer den Angeklagten

¹⁰¹ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29240/9, Durchschrift Verfassungsbeschwerde 14. 4. 1952; Die Neue Zeitung, 16. 4. 1952, S. 1, 17. 4. 1952, S. 1; Süddeutsche Zeitung, 16. 4. 1952, S. 2, 17. 4. 1952, S. 1–2.

¹⁰² Die Neue Zeitung, 19./20. 4. 1952, S. 1; Münchener Jüdische Nachrichten, 27. 4. 1952, S. 2.

¹⁰³ Die Neue Zeitung, 26./27. 4. 1952, 3, 29. 4. 1952, 3, 20. 8. 1952, 1; Münchener Jüdische Nachrichten, 11. 5. 1952, S. 4.

¹⁰⁴ Süddeutsche Zeitung, 13. 6. 1952, S. 1, 20. 6. 1952, 2.

¹⁰⁵ Die Neue Zeitung, 22. 4. 1952, S. 2, 23. 4. 1952, S. 3, 21./22. 6. 1952, S. 6.

¹⁰⁶ Verhandlungen des Bayerischen Landtags. II. Tagung 1951/52. Stenographische Berichte Nr. 63–104. 63. Sitzung am 15. Januar 1952 bis zur 104. Sitzung am 25. Juli 1952, Bd. 3, S. 2009.

¹⁰⁷ Die Neue Zeitung, 20. 5. 1952, S. 3.

¹⁰⁸ Gritschneider (Fn. 54), S. 59.

¹⁰⁹ Goschler (Fn. 33), S. 97; Süddeutsche Zeitung, 17. 4. 1952, S. 1.

¹¹⁰ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29245/1, OberStA München I an Dr. Koch 30. 5. 1952; Die Neue Zeitung, 30. 5. 1952, S. 1, 4. 6. 1952, S. 3, 27. 5. 1952, S. 3.

¹¹¹ Die Neue Zeitung, 6. 6. 1952, S. 6.

Auerbach aus dem Verhandlungsraum. Auerbach hielt dem Gericht Nazimethoden vor und sprach von den »*Herren Nazi-Staatsanwälten*«.¹¹² Müller musste mittlerweile auf Aufforderung Ehards zurücktreten, da er in den Jahren 1949 bis 1951 Gelder für politische und karitative Zwecke erhalten hatte und im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags dazu die Aussage verweigerte.¹¹³ Die Beweisaufnahme in dem Prozess gegen Auerbach endete nach 55 Verhandlungstagen am 30. Juli 1952. Der Staatsanwalt betrachtete Auerbach in allen wesentlichen Punkten der Anklageschrift als schuldig und beantragte eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren. Am schwersten wog der Vorwurf einer persönlichen Bereicherung im Rahmen der Wiedergutmachung. Der Staatsanwalt Hölper warf Auerbach vor, durch sein Verhalten dem Antisemitismus Vorschub zu leisten und bezeichnete ihn als einen »*Hans Dampf in allen Gassen*« mit »*Freude am Lebensgenuss*« sowie an »*schönen Dingen, die viel Geld kosten*«. Hölper sprach von einem unsicheren und ängstlichen Auftreten der Zeugen. Nach Auffassung Hölpers schreckten die Zeugen vor »*etwas Unsichtbarem*« zurück. Er begründete dies mit »*Angstpsychosen*« der Zeugen vor einer angeblichen Macht- position Auerbachs, die er als »*ungekrönter König von Bayern*« angeblich lange Zeit besaß. Der Staatsanwalt griff antisemitische Versatzstücke auf. Die Indizienbeweise der Anklage standen auf wackligen Füßen.¹¹⁴

Klibansky griff die Staatsanwaltschaft an und sprach:

»Wenn die Anklageschrift eine Person wäre, dann wäre es Leichenschändung, wollte ich sie nochmals vernichten.«¹¹⁵

Die Verteidigung plädierte in den wesentlichen Anklagepunkten auf Freispruch und zog Vergleiche mit dem Dreyfus-Prozess. Klibanskys Plädoyer dauerte 16 Stunden. Panholzer wünschte, das Urteil »*möge dem Frieden zwischen uns und unseren jüdischen Mitbürgern dienen, denen wir gegenüber so vieles abzubüßen haben!*«¹¹⁶

In einen schwarzen Anzug gekleidet erklärte Auerbach ruhig und besonnen in seinem Schlusswort:

»Ich habe mich in meinem Amt nicht bereichern wollen und bin daraus als kranker und rüinnerter Mann geschieden. Aber das Bewußtsein, in der Vergangenheit alles getan zu haben, um das Los meiner Schicksalsgeführten zu erleichtern, und die Erkenntnis, daß mein Tun nicht ohne Erfolg geblieben ist, gibt mir die Kraft, der Zukunft mit Vertrauen entgegenzusehen. ... Ich hebe meine Hände auf zu dem höchsten Gotte, dem Herrn des Himmels und der Erde, daß ich auch nicht einen Faden, einen Schuhriemen genommen habe.«¹¹⁷

Er betonte:

»Es ist möglich, daß ich in meinem Amtsbereich manches getan habe, worüber die Juristen heute bedenklich den Kopf schütteln. Aber bitte bedenken Sie, meine Herren Richter, ich hatte immer das Allernotwendigste zu tun, und da kam manchmal das Notwendige zu kurz. ... Aber mein Wollen war ehrlich und rein.«¹¹⁸

¹¹² Die Neue Zeitung, 26./27. 7. 1952, S. 3; Gritschneider (Fn. 54), S. 63.

¹¹³ Baer, Die Ministerpräsidenten Bayerns 1945–1962. Dokumentation und Analyse (Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte, Beifest 3, Reihe B), 1971, S. 146–148; Bergmann (Fn. 31), S. 64.

¹¹⁴ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29246/3, Strafanträge gegen Dr. Philipp Auerbach, Strafzumessungsgründe Dr. Auerbach. Siehe: Bergmann (Fn. 31), S. 65; Süddeutsche Zeitung, 6. 8. 1952, S. 1–2.

¹¹⁵ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 8. 8. 1952, S. 9; Die Neue Zeitung, 7. 8. 1952, S. 3.

¹¹⁶ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 15. 8. 1952, S. 9.

¹¹⁷ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 5.

¹¹⁸ Die Neue Zeitung, 15. 8. 1952, S. 1–2.

Nach einer Hauptverhandlungsdauer von vier Monaten mit einer Vernehmung von 137 Zeugen verkündete das Gericht am 14. August 1952 das Urteil. Das Gericht hielt Auerbach schuldig eines Erpressungsversuchs, dreifacher Besteichung, vierfacher Untreue, zweifacher versuchter falscher Versicherung an Eides statt, der Amtsunterschlagung und der unbefugten Führung eines akademischen Grades. Es verurteilte Auerbach zu einer Gefängnisstrafe von zweieinhalb Jahren und einer Geldstrafe von 2700 DM. Auerbach wurde freigesprochen von der Anklage wegen zweifachen Betrugs, Urkundenfälschung, übermäßiger Abgabenerhebung und zweifacher schwerer Amtsunterschlagung. Das Urteil überraschte die Öffentlichkeit. Es blieben Delikte, die gemessen an der ursprünglichen Anklageschrift, nicht so stark wogen. Die Anklage brach in wesentlichen Teilen zusammen. Die Verurteilung bezog sich auch auf das unberechtigte Führen eines Doktortitels. Hierbei ist festzustellen, dass Auerbach sich in Düsseldorf und München auch im offiziellen Verkehr als »Dr. Auerbach« bezeichnete, obwohl er keine Berechtigung zum Führen dieses Titels besaß.¹¹⁹ Walter Auerbach hatte vor Prozessbeginn bemerkt:

»Als Erklärung denken wir an die Zeit von 1945/46 zurück, wo Zahllose, die aus dem KZ herauskamen, auf die Unterdrückung mit einem gesteigerten Selbstbewußtsein reagierten und glaubten, sich mit irgendwelchen äußeren Zeichen versehen zu müssen ...«¹²⁰

Der Freispruch bezog sich auf einen angeblichen Millionen-Kreditschwindel, große Fälschungsmanöver, gesetzeswidrige Abtretungsgeschäfte sowie eine mögliche Gebührenübertretung und Betrugs im »Falle Wildflecken«. So konnte Auerbach eine Bereicherung im Rahmen der Wiedergutmachung im »Falle Wildflecken« nicht nachgewiesen werden. Der Freispruch erging im Rahmen der Delikte, die den Anlass für die Besetzung des Landesentschädigungsamtes und die Verhaftung Auerbachs gebildet hatten. Das Strafmaß fiel unerwartet hoch aus, obwohl der Prozessausgang in keiner Relation zu dem stand, was Auerbach zunächst vorgeworfen worden war.¹²¹ Keine Berücksichtigung fand in dem Verfahren der Umstand, dass gegen den Hauptbelastungszeugen in einem anderen Prozess ein Verfahren wegen Meineids lief. Später erging gegen diesen Belastungszeugen wegen Meineids eine Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis.¹²² Kurt Schumacher äußerte:

»Der Verlauf der Verhandlung rechtfertigt die hohe Strafe nicht, ein Mann mit dem Leben und den Taten Auerbachs hätte eine andere Würdigung verdient, als er sie durch dieses Urteil erfahren hat.«¹²³

Auerbach kündigte Revision an. Nach der Urteilsverkündung erfolgten scharfe Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten. Auerbach sprach von einem »zweiten Dreyfus-Urteil« und von einem »Terrorurteil« einer »Terrorjustiz« der »Sowjetzone«. Tief erschüttert verließ er den Gerichtssaal. Nicht zuletzt aufgrund dieses Urteils blieb das Verhältnis des ehemaligen Verfolgten Auerbach zu Deutschland zwangsläufig zwiespältig.¹²⁴ Die Zeit nach der Urteilsverkündung

¹¹⁹ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 2–4. Siehe: Die Neue Zeitung, 15. 8. 1952, 1, 16./17. 8. 1952, S. 3.

¹²⁰ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlaß W. Auerbach, AupK 1946–1974, Teil 2, Mp 31, Durchschrift Walter Auerbach an Margit Auerbach 16. 5. 1951.

¹²¹ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29241/3, Urteil, S. 2–4.

¹²² Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 29. 8. 1952, S. 5; Süddeutsche Zeitung, 22. 8. 1952, S. 2.

¹²³ Neuer Vorwärts, 22. 8. 1952, S. 5; Rheinischer Merkur, 22. 8. 1952, S. 11.

¹²⁴ Die Neue Zeitung, 16./17. 8. 1952, S. 3; Münchener Jüdische Nachrichten, 17. 8. 1952, S. 1.

verbrachte Auerbach im Kreise seiner Anwälte. Dem behandelnden Arzt erklärte er seine Enttäuschung über das Urteil und äußerte Sorgen um seine Familie.¹²⁵ In der Nacht nach der Urteilsverkündung töte Auerbach sich selbst im Krankenhaus Josephinum. Er erlag am Samstag, dem 16. August 1952 um 11.45 Uhr, einer Überdosis Schlaftabletten. Auerbach starb finanziell mittellos.¹²⁶

Die Selbsttötung beendete die verhältnismäßig kurze Zeit des Wirkens Auerbachs in Bayern. Von seiner Jugend an bis zu seinem Tode prägte Auerbach eine tiefe Religiosität. Er beteuerte bis zuletzt seine Unschuld. In einem Abschiedsbrief für seine Ehefrau erklärte er, das Urteil nicht überleben zu können, seine Ehre sei zerstört und seine Existenz überflüssig geworden.¹²⁷ In einem für die Öffentlichkeit bestimmten Abschiedsbrief schrieb er:

»Nicht aus Feigheit, nicht aus einem Schuldbekenntnis heraus handle ich, sondern weil ein Glaube an das Recht für mich nicht mehr besteht, und ich meinen Freunden und meiner Familie nicht weiter zur Last fallen will. Ich bin unschuldig.... Ich habe mich niemals persönlich bereichert und kann dieses entehrende Urteil nicht weiter ertragen. Ich habe bis zuletzt gekämpft, es war umsonst! ... Mein Blut komme auf das Haupt der Meineidigen.«¹²⁸

Die Selbsttötung Auerbachs bildete einen Schritt immenser Verzweiflung. Auerbach besaß keine Kraft mehr, die angestrebte Revision durchzustehen. Schumacher schrieb an die Witwe Auerbachs:

»Mit tiefer Trauer höre ich vom Tode Philipp Auerbachs. Meine Freunde und ich halten ihn für eine lautere Persönlichkeit, die von größter Hilfsbereitschaft für seine Leidensgenossen aus der Zeit der Hitler-Diktatur erfüllt war und die in dieser Hilfe ihre Lebensaufgabe gesehen hat.«¹²⁹

Auerbach hinterließ seine 35jährige zweite Ehefrau und aus erster sowie zweiter Ehe jeweils eine Tochter. Am Sonntagnachmittag fand eine Versammlung von Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinde in München und des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Bayern in der Synagoge in der Reichenbachstraße in München zur Trauerkundgebung statt. Maurice Weinberger erklärte, dass »*wieder ein Jude in den Tod getrieben wurde, weil die Justiz des Landes Bayern es scheinbar noch nicht vermocht habe, die Krise der Umwandlung von einem Staat ohne Rechtssystem in ein geordnetes Staatswesen zu überwinden.*«¹³⁰

Klibansky erklärte: »*Philip Auerbach starb, weil er an der Gerechtigkeit der Welt verzweifelte – er glaubte jedoch stets an die Gerechtigkeit Gottes. ... Das Urteil war begründet auf Gunst und Ungunst der Masse.*«¹³¹ Tausende Menschen defilierten an dem mit der israelischen Nationalfahne bedeckten, aufgebahrten Sarg Auerbachs vorbei. Am Kopfende des Sarges lag ein Kranz mit der Aufschrift: »*Dem Helfer der auch als Christen Verfolgten.*«¹³² Tausende Menschen folgten am 18. August 1952 dem Sarg von der Reichenbachstraße zum

¹²⁵ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 1; Münchener jüdische Nachrichten, 31. 8. 1952, S. 1.

¹²⁶ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29246/12, Auerbach: Dessen Ableben 16. 8. 1952, Sektionsprotokoll Wehrle 17. 8. 1952.

¹²⁷ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 1; Münchener jüdische Nachrichten, 31. 8. 1952, S. 1.

¹²⁸ Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, 29246/12, Photographie Abschiedsbrief Auerbach 14. 8. 1952.

¹²⁹ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 5; Neuer Vorwärts, 22. 8. 1952, S. 5.

¹³⁰ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 1; Münchener jüdische Nachrichten, 31. 8. 1952, S. 1.

¹³¹ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 1, 3; Die Neue Zeitung, 19. 8. 1952, S. 1; Münchener jüdische Nachrichten, 31. 8. 1952, S. 1.

»Neuen Israelitischen Friedhof an der Ungererstraße«, auf dem die Beisetzung erfolgte. Klibansky sprach: »Es sind gefallen die Helden mitten im Kampfe. Web ist es mir in meinem Herz um meinen Freund! ... Auerbach hat nicht einen Augenblick gezögert, sich vor Gericht zu zeigen, wie er war, weil er glaubte, daß sich auch seine Richter zur menschlichen Freiheit aufschwingen würden. ... Es wird die Stunde kommen, wo wir diejenigen, die ihn ins Grab getrieben haben, zur Rechenschaft ziehen werden.« Panholzer erklärte: »Ich möchte hier sagen, daß ich weiß, daß Auerbach zu Unrecht verurteilt wurde, daß die Anklagepunkte, in denen er verurteilt wurde, nicht wahr sind. ... «¹³³ Teilnehmer der Beisetzungsfeier erhoben in Reden und Transparenten Anklage gegen die Richter und gegen Josef Müller. Auf einem Plakat stand: »Josef Müller, bist du nun zufrieden?«¹³⁴ Es kam zu Ausschreitungen zwischen Demonstranten und Polizisten nach der Beisetzung. Die Polizei setzte Wasserwerfer ein.¹³⁵

E. Zusammenfassung

Die letzte Sitzung des Auerbach-Untersuchungsausschusses des bayerischen Landtags fand nach 31 Sitzungstagen und 39 Zeugenvernehmungen am 20. Januar 1954 statt. Der Untersuchungsausschuss beurteilte die Tätigkeit Auerbachs mit den Worten:

»Solche Aufgaben waren nicht mit normalen Mitteln und auch nicht von Persönlichkeiten zu lösen, die zwar getreu dem Gesetz arbeiteten, der außergewöhnlichen Lage gegenüber jedoch ziemlich hilflos gewesen wären. ... Behörden und Beamte im eigentlichen Sinne wären der Schwierigkeiten noch weniger Herr geworden.«¹³⁶

Der Untersuchungsausschuss rehabilitierte Auerbach in vollem Umfang.

¹³² Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, 1, 3; Die Neue Zeitung, 19. August 1952, S. 1; Münchener jüdische Nachrichten, 31. 8. 1952, S. 1.

¹³³ Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 22. 8. 1952, S. 3.

¹³⁴ http://zeus.zeit.de/text/archiv/2002/26/200226_a-csu.xml (abgerufen am 18. 6. 2006).

¹³⁵ Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat, Nr. 2559, gesamter Akt zu den Ereignissen nach der Beerdigung.

¹³⁶ Verhandlungen 1953/54 (Fn. 56), S. 1, 15.